

"Könntest du deine Filme nicht anderswo entwickeln?"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Seite der Frau

Praktische Strafen

Strafen für Rechtsbrüche hatten von jeher verschiedene Ziele. Einstmals galten sie der bloßen Vergeltung: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Dazu kam mit der Zeit das Bestreben, die menschliche Gesellschaft vor einem gefährlichen Individuum zu schützen. Und schließlich das «moderne» Bedürfnis nach einer Besserung, einer praktischen und vor allem psychologischen «Umschulung» und Nacherziehung des Rechtsbrechers.

Daß das letztere Ziel das erstrebenswerteste ist, leuchtet wohl jedermann ein. Daß es ein sehr schwieriges Unterfangen ist und relativ selten ein erfolgreiches, können wir aus der ersten, besten Zeitung ersehen, wo immer wieder von Rückfällen und Vorstrafen des Angeklagten die Rede ist.

Denn es gibt unbestreitbar Fälle, wo auch die beste Rechtsprechung, der vernünftigste Strafvollzug versagen, weil es, ebenso unbestreitbar, Unverbesserliche gibt, deren krimineller Veranlagung gegenüber Hopfen und Malz verloren sind. Aber je mehr man vom Leben gesehen hat, desto klarer wird einem, daß ein erheblicher Teil aller Rechtsbrüche auf Mangel an Vorstellungsvermögen besteht.

Die Welt ist voll von Dummen. Und wenn es nicht Dumme sind, dann sind sie unbedacht. In beiden Fällen denken sie nicht an die Folgen ihres Tuns.

Man «holt aus einem Motor heraus, was er hergeben kann», auch bei vereisten Straßen, auch mit Alkoholkonzentration, – dann erst recht. Man unterschlägt jahrelang Gelder und frisiert die Buchhaltung (wo bleibt eigentlich da die Kontrolle?) und ist überzeugt, daß es nie auskommen wird, man ... Aber siehe die nächstliegende Zeitung, auch wenn man sie aus dem Papierkorb herausfischen muß.

Die Frage ist, ob man dem unterentwickelten Vorstellungsvermögen vieler Menschen nachhelfen könne.

Ich weiß, bei uns ist der Richter durch den Buchstaben des Gesetzes ganz erheblich gebunden.

Man sagt den Amerikanern nach, sie seien naiv. Vielleicht, aber Naivität hat auch ihre guten Seiten, offenbar. Sie sind es wohl, nach den Begriffen der Formaljuristerei, auch in strafrechtlichen Dingen. Außerdem hat in vielen Staaten dort der Richter offensichtlich weit größere Ermessensfreiheit, als in Europa. Immer wieder stoße ich, sowohl, als ich drüben war, bei den Gerichten, als auch heute in der Presse, auf Lösungen, die mir eigentlich gar nicht so «naiv» vorkommen, sondern sehr wirklichkeitsnah.

Da gibt es Richter, die dem leichtfertigen Autofahrer oder irgend einem andern Angeklagten, der es «drauf ankommen ließ», auferlegen, daß er am offenen Sarge seines Opfers eine, zwei oder drei Nächte wachen muß.

Und andere, die den Rechtsbrecher zwingen, zeitweise am Spitalbett des von ihnen Verletzten zu sitzen, ihn leiden zu sehen und stöhnen zu hören, zuzusehen, wie man seine Wunden und Verletzungen ent-

blößt und behandelt, und ihre Familien zu besuchen.

Bestraft wird er natürlich im Rahmen des Gesetzes trotzdem, aber ich könnte mir vorstellen, daß diese Strafe dann in vielen Fällen weit wirksamer ist.

Wo die Vorstellungskraft mangelte, muß man ihr auf anschauliche Weise nachhelfen.

Primitiv? Dann sei solch primitive Justiz gesegnet.

Das System scheint übrigens auch auf England überzugreifen, wenn auch erst in kleinen Dingen.

Ich habe an dieser Stelle bereits gesagt, was ich von den «Spaßvögeln» halte, die die Spitalambulanz oder die Feuerwehr zum Jux alarmieren. Dies geschieht bei uns zum Verzweifeln häufig. In England ebenfalls, und anderswo auch. Ueberall wurden diese üblen Herrschaften – falls man sie erwischte – schlicht gebüßt.

Jetzt aber hat man in England den Richtern neue Anweisungen gegeben: wer die Feuerwehr zum Jux alarmiert (und erwischt wird), muß drei Monate lang jede Woche einen freien Tag, ob Samstag oder Sonntag, im nächsten Feuerwehrlokal

zubringen, muß dort putzen und Metall polieren und hat vor allem Gelegenheit, zu beobachten, wozu die Feuerwehr *wirklich* da ist. Ein kleiner, gesunder Anfang, – aber immerhin ein Anfang.

Bethli

Antwort an Ruth

(zu «Unter uns gesagt» in Nr. 6)

Es gab wohl einmal eine Zeit, wo der besagte Herr Schweizer seine Stimme nicht mehr allzu laut erhob, um zu verkünden, die Frauen sollten besser zu Hause bleiben; sie hätten es nicht nötig, zu arbeiten. Jene Zeit liegt eigentlich gar nicht so weit zurück, obwohl sie für recht viele unter uns in einen tiefen Dornröschenschlaf gesunken ist. Vielen andern dagegen, die nicht so leicht vergessen, ist sie immer noch recht gegenwärtig.

Ich war damals eben aus dem Ausland in die traute Heimat zurückgekehrt. Ei, wie hatten sich die Zeiten geändert! Horch, wie war der Ton verwandelt! Und wo steckten denn nur alle unsere gesunden, kräftigen, rüstigen Schweizer Mannen? Richtig – die standen an der Grenze oder lagen im Biwak in den Bergen, um unser Land gegen die Feinde zu verteidigen. Wie schätzte man jetzt plötzlich alle unsere Ärztinnen, Lehrerinnen, Sekretärinnen, – die verheirateten sowohl wie die ledigen – oder alle die Frauen und Mädchen, welche freiwillig in den Landdienst und in den Frauenhilfsdienst einrückten. Wie ganz anders tönte es jetzt, wenn wir uns um irgendeine Arbeit bewarben. Zwei, drei Jahre vorher noch hatte es z. B. auf einem Büro geheißt: «Nein, danke. Es gibt genug Männer, die auf die Stelle warten, weibliche Kräfte kommen nicht in Frage.» Merkwürdig – jetzt kamen sie das plötzlich. (In Frage, meine ich.) Lehrerinnen, die sich früher an freie Lehrstellen gemeldet hatten, waren meistens mit der Feststellung abgefertigt worden, sie seien ungeeignet für Ober- oder Gesamtschulen, da



«Könntest du deine Filme nicht anderswo entwickeln?»